

# Ad-hoc-Meldung

## gemäß § 15 Abs. 1 WpHG

12. Januar 2012

### **BayernLB schließt Jahresfehlbetrag im HGB-Einzelabschluss 2011 aufgrund negativer staatlicher Eingriffe bei Ungarntochter nicht aus**

**München** - Die BayernLB geht aufgrund einer notwendigen Buchwertabschreibung auf den Beteiligungswert ihrer ungarischen Tochtergesellschaft MKB Bank aus heutiger Sicht von einem Jahresfehlbetrag für den HGB-Einzelabschluss 2011 aus.

Die BayernLB sieht sich zu dieser Maßnahme veranlasst, weil die von der ungarischen Regierung eingeführten staatlichen Eingriffe mit einer extrem hohen Bankenabgabe und dem jüngst verabschiedeten Fremdwährungswandlungsgesetz die Ertragsaussichten der MKB Bank spürbar einschränken.

Die deshalb notwendige Beteiligungsbuchwertabschreibung bei der MKB Bank hat maßgeblichen Einfluss auf das HGB-Jahresergebnis der BayernLB und überlagert damit die positive Entwicklung im operativen Kundengeschäft der Bank.

Aufgrund des zu erwartenden HGB-Jahresfehlbetrages kann eine Bedienung der Eigenkapitalinstrumente der BayernLB (Genussscheine, Stille Einlagen und Wertpapiere der BayernLB Capital Trust 1) für das Geschäftsjahr 2011 voraussichtlich nicht erfolgen.

Bei den Genussscheinen und Stillen Einlagen kann eine Verlustteilnahme aus heutiger Sicht wohl nicht vermieden werden. Eine verbindliche Aussage zur Höhe der Verlustbeteiligung kann erst nach der Bilanzfeststellung voraussichtlich Ende April 2012 getroffen werden.